



## **Fachbereich Rechnungsprüfung**

### **Prüfungsbericht**

**über die örtliche Prüfung des  
Jahresabschlusses  
der „Stadt Lörrach“**

**für das Haushaltsjahr 2015**





## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss</b>	<b>2</b>
<b>2.1</b>	<b>Überörtliche Prüfung</b>	<b>2</b>
<b>2.2</b>	<b>Feststellung Jahresabschluss Vorjahr</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Örtliche Prüfung 2015, Prüfung Jahresabschluss 2015</b>	<b>2</b>
<b>3.1</b>	<b>Gegenstand der Prüfung</b>	<b>2</b>
<b>3.2</b>	<b>Haushaltssatzung, Haushaltsplan</b>	<b>6</b>
<b>3.2.1</b>	<b>Kreditermächtigung</b>	<b>7</b>
<b>3.2.2</b>	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>7</b>
<b>3.2.3</b>	<b>Kassenkredite</b>	<b>7</b>
<b>3.2.4</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>7</b>
<b>3.3</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>7</b>
<b>3.4</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>8</b>
<b>3.5</b>	<b>Vermögensrechnung</b>	<b>10</b>
<b>3.5.1</b>	<b>Ergebnis der Bilanz</b>	<b>10</b>
<b>3.5.2</b>	<b>Erläuterungen Aktiva</b>	<b>11</b>
<b>3.5.3</b>	<b>Erläuterungen Passiva</b>	<b>13</b>
<b>3.6</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss</b>	<b>14</b>
<b>3.7</b>	<b>Rechenschaftsbericht</b>	<b>14</b>
<b>4.</b>	<b>Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag</b>	<b>14</b>
<b>Anlage 1</b>	<b>Sonstige Sonderrechnungen – Stiftungen</b>	<b>16</b>

# Große Kreisstadt Lörrach

- Fachbereich Rechnungsprüfung -

## Schlussbericht

### über die örtliche Prüfung Jahresabschluss 2015

<b>Oberbürgermeister</b>	<b>Jörg Lutz</b>	
<b>Bürgermeister</b>	<b>Dr. Michael Wilke</b>	
<b>Kämmerer</b>	<b>Peter Kleinmagd</b>	
<b>Leiter Stadtkasse</b>	<b>Thorsten Gruber</b>	
<b>Leiter FB Rechnungsprüfung</b>	<b>Eugen Bühler</b>	
<b>Einwohnerzahlen am:</b>	<b>30.06.2015</b>	<b>48.737</b>
	<b>30.06.2014</b>	<b>48.421</b>
	<b>30.06.2013</b>	<b>48.279</b>
<b>Gemarkungsfläche</b>	<b>3.942ha</b>	
<b>Hebesätze für Gemeindesteuern</b>		
für Grundsteuer A		320 v.H.
für Grundsteuer B		405 v.H.
für Gewerbesteuer		360 v.H.
<b>Steuerkraftsumme</b>		
Jahr	Euro	Euro je Einwohner
2015	63.638.675	1.305,76
2014	56.575.650	1.168,42
2013	54.511.830	1.129,10

## Abkürzungen

<b>AHK</b>	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>
<b>ARGE</b>	<b>Arbeitsgemeinschaft</b>
<b>GemHVO</b>	<b>Gemeindehaushaltsverordnung</b>
<b>GemO</b>	<b>Gemeindeordnung</b>
<b>GemPrO</b>	<b>Gemeindeprüfungsordnung</b>
<b>HOAI</b>	<b>Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen</b>
<b>KIVBF</b>	<b>Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken</b>
<b>NKHR</b>	<b>Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen</b>
<b>StiftG</b>	<b>Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg</b>
<b>VOB</b>	<b>Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen</b>
<b>VOL</b>	<b>Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen</b>

# 1. Vorbemerkungen

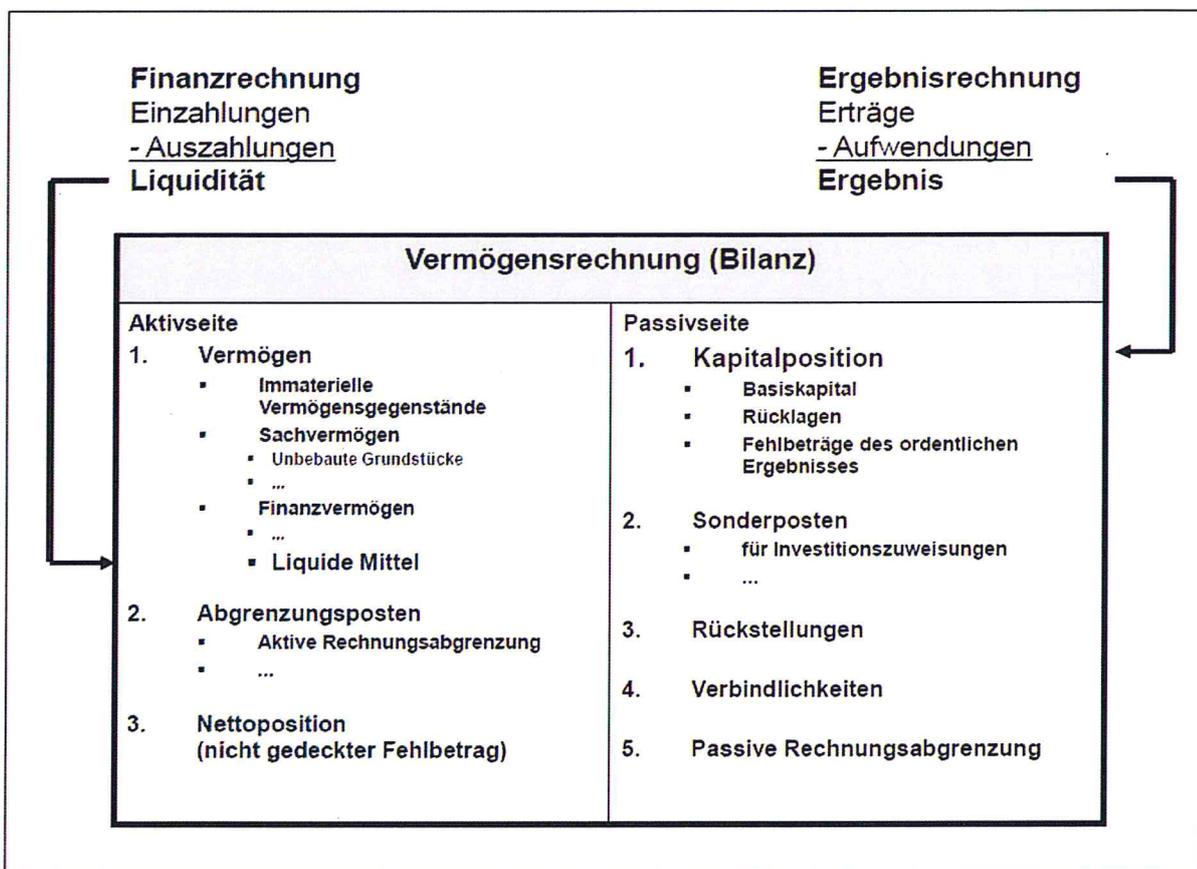
## 1.1 Allgemeines

Die Stadt Lörrach hat mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 04. März 2010 das Rechnungswesen zum 01. Januar 2012 vom kameralen auf das doppelte System, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), umgestellt.

Es wurde der „Produkthaushaltsplan“ eingeführt und zum Stichtag 01. Januar 2012 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt, die vom Gemeinderat am 23. Januar 2014 festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss 2015 ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen. Er weist das Ergebnis der kommunalen Finanzwirtschaft / des finanzwirtschaftlichen Handelns des abgeschlossenen Haushaltsjahres aus.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.



- Ergebnishaushalt/-rechnung > Darstellung Ressourcenverbrauch durch Betrachtung der Aufwendungen und Erträge
- Finanzhaushalt/-rechnung > Darstellung des Geldverbrauchs durch Betrachtung der Ein- und Auszahlungen
- Vermögensrechnung/Bilanz > Darstellung der Bestände des Vermögens und der Schulden

## **2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss**

### **2.1 Überörtliche Prüfung**

Die Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2009 – 2012 wurde im Frühjahr 2014 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Schwerpunkt der Prüfungen im Kernhaushalt waren der letzte kamerale Abschluss 2011, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und der erste doppische Jahresabschluss 2012. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Aufsichtsbehörde liegt vor.

Die Prüfung der Bauausgaben 2008 – 2011 erfolgte durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg im Frühjahr 2012. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Aufsichtsbehörde liegt vor.

### **2.2 Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde zusammen mit dem Schlussbericht in der Sitzung des Gemeinderates am 19. November 2015 beraten und festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 26. November 2015.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2014 ist in der Zeit vom 27. November bis einschließlich 07. Dezember 2015 erfolgt. Vom Recht der Einsichtnahme hat keine Person Gebrauch gemacht.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.

## **3. Örtliche Prüfung 2015, Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss der Stadt innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Prüfbereitschaft des Jahresabschlusses 2015 wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 13. Juli 2016 angezeigt. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Gemäß § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Über die Prüfung ist ein Schlussbericht zu erstellen, der dem Gemeinderat als Grundlage dient für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus hat der Fachbereich Rechnungsprüfung nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Ortsstiftungen zu prüfen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 der Eigenbetriebe ist abgeschlossen. Die Berichte werden den Betriebsausschüssen und dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Weitere Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO sind die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt und bei den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Stadt und der Eigenbetriebe.

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung sind außerdem gemäß § 112 Abs. 2 GemO vom Gemeinderat weitere Aufgaben übertragen:

1. Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
2. Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens,
3. Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts an denen die Stadt beteiligt ist,
4. Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat
5. Prüfung der Zweckverbände

**Folgende Themen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig betrachtet:**

**Visakontrolle** > Dem Fachbereich Rechnungsprüfung werden vor Kassenvollzug die Kassenanordnungen über 10.000 €, alle Teilzahlungen, Schlussrechnungen nach HOAI bzw. VOB/VOL sowie alle Absetzungsanordnungen vorgelegt. Die Belege – Annahme – und Auszahlungsanordnungen – wurden begleitend im Zuge der Visakontrolle in Stichproben oder vollständig geprüft. Hierbei wurden vor allen Dingen darauf geachtet, dass die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Genehmigungen der nach Satzung zuständigen Organe vorlagen.

**Prüfung Hauptkasse / Sonderkassen** > Nach § 1 GemPrO ist bei der Gemeindekasse und den Sonderkassen jährlich eine Kassenprüfung vorzunehmen. Die vorgeschriebene unvermutete Prüfung der Hauptkasse und die Prüfungen der Sonderkassen Eigenbetriebe, Zweckverbände, Stiftungen wurden am 24. März 2015 vorgenommen.

Die Prüfung der Sonderkasse Eigenbetrieb Stadtwerke (badenova) und der Sonderkasse Eigenbetrieb Wasserversorgung Inzlingen (badenova) wurde am 09. September 2015 bei der badenova in Freiburg durchgeführt.

**Prüfung Zahlstellen** > Bei den Zahlstellen ist nach § 1 GemPrO grundsätzlich alle zwei Jahre bzw. in angemessenen Zeitabständen eine Kassenprüfung vorzunehmen. Im Jahr 2015 wurden bei 35 Zahlstellen und 9 Handkassen unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt.

**Prüfung Verwendungsnachweise** > Im Berichtsjahr wurden mehrere Verwendungsnachweise geprüft. Derartige Prüfungen können bei Zuschüssen des Landes, des Bundes und der EU vorgeschrieben sein. In den Verwendungsnachweisen wird die richtige Verwendung der Zuschüsse bestätigt. Zu prüfen ist u. a. ob

- > die Fördermittel zweckentsprechend verwendet wurden,
- > der Zweck der Förderung erreicht wurde,
- > der zahlenmäßige Nachweis vollständig ist - wurden alle mit dem geförderten Projekt in Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben erfasst und aufgeführt.

Feststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

**Feststellungsbescheinigung KIVBF** > Das Regionale Rechenzentrum (KIVBF) hat mit Schreiben vom 15. April 2016 bestätigt: „Dem Kunden Lörrach wird für die im Verantwortungsbereich des Zweckverbandes KIVBF liegenden Geschäftsprozesse bestätigt, dass während des Haushaltsjahres 2015 die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und die Datenausgabe vollständig und richtig ist.“

### **Folgende Prüfungshandlungen wurden im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung durchgeführt:**

**Prüfung Verbindlichkeiten** > Veränderungen Verbindlichkeiten zum Vorjahr / Abgleich Passivkapitalien mit Bilanz

**Prüfung Investitionen** > Übereinstimmung der Investitionen zwischen Finanzhaushalt (Auszahlungen) und Anlagebuchhaltung (Zugänge) in Stichproben

**Prüfung Ermächtigungsübertragungen** in Stichproben

**Prüfung Anhang** > Angaben Anhang Abgleich mit Zahlen Bilanz

**Prüfung Rechenschaftsbericht** > Angaben Bericht Abgleich mit Ergebnisrechnung / Bilanz in Stichproben

### **Veränderungen in der GuV im Vergleich zum Vorjahr**

#### **Tätigkeiten im Rahmen der begleitenden Prüfung im Berichtsjahr 2015:**

**Vergaberecht** > Beratungen und Prüfungen im Themenfeld Vergaberecht. Hierbei wurde jeweils geprüft, ob bei der Ausschreibung / Submission, der Angebotswertung / Vergabeentscheidung und der Dokumentation die vergaberechtlichen Regelungen (EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht, Ortsrecht) berücksichtigt und eingehalten wurden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 93 Vergaben geprüft. Rückfragen, Änderungen, Ergänzungen, Anregungen und Empfehlungen wurden mit den Fachbereichen erörtert und konnten so vor einer Beschlussfassung durch das zuständige Organ bzw. vor Vertragsabschluss erledigt werden.

ARGE Zins- und Darlehensmanagement

ARGE Bewertungskommission

ARGE Zulagen

ARGE Entschuldung / Haushaltskonsolidierung

ARGE Raum und Konzepte

AG Finanzen Burghof GmbH

Berichtswesen – Finanzberichte Hauptausschuss (vierteljährlich)

Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Betriebssatzungen Eigenbetriebe

Beratung Vereine

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Regelung Verfahren Wertberichtigung von Forderungen

Regelung Leistungsentgelt Burghof 2016 – 2018

Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen städtischer Tochtergesellschaften – Mehrheitsbeteiligung

Interkommunale Zusammenarbeit (ARGE Leiter Rechnungsprüfungsämter und ARGE Technischer Prüfer Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe)

### **Weitere Prüfungshandlungen (ex post) 2015 betreffend:**

Zweckverband für die Gas- und Stromversorgung von Lörrach und Umgebung – Jahresabschluss 2015

Zweckverband Wieseverband Abwasserverband – Lörrach – Jahresabschluss 2015

Stiftung zur Förderung der Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen, Friedrich-Reitter-Stiftung, Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen – Jahresabschluss 2015

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lörrach – Jahresabschluss 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke – Jahresabschluss 2015

Eigenbetrieb Werkhof – Jahresabschluss 2015

Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe – Jahresabschluss 2015

Phaenovum trinationales Schülerforschungsnetzwerk Dreiländereck – Abrechnung Interreg Zuschuss

Dauermahnsperren - Prüfung 2015 und früher

FB Straßen/Verkehr/Sicherheit – Betrieb Parkscheinautomaten und Parkuhren

FB Straßen/Verkehr/Sicherheit und FB Bürgerdienste - Verkehrs- und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse

Gesamte Verwaltung und Eigenbetriebe - Prüfung von Vermögensgegenstände

FB Medien und Kommunikation - Wochenmärkte, Citymarkt, Flohmarkt, Weihnachtsmarkt – Anmeldungen, Zulassungen zu den Märkten, Abrechnungen

FB Straßen/Verkehr/Sicherheit, Feuerwehr - Erträge und Aufwendungen

## **Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012**

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat gem. Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04. Mai 2009 die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz vor deren Feststellung durch den Gemeinderat durchzuführen. Bei der Wahl des Prüfungsverfahrens haben wir uns für die „Begleitende (ex-ante) Prüfung“ entschieden. Die bei der Prüfung getroffenen Feststellungen wurden in Prüfungsberichten zusammengefasst und mit den Sachbearbeitern besprochen und daraufhin ausgeräumt.

Die Eröffnungsbilanz wurde am 23. Januar 2014 vom Gemeinderat festgestellt. Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die Eröffnungsbilanz im Februar/März 2014 im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung geprüft und bestätigt, dass nach dem Ergebnis der Prüfung die Eröffnungsbilanz die tatsächliche Vermögenslage der Stadt dargestellt.

Aufgrund der Feststellungen durch die GPA wurde die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 berichtigt. Gem. § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen. Die von der GPA getroffenen Feststellungen von der GPA sind berichtigt.

Die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2014 führten zu einer Verringerung des Basiskapitals um 3.943.625,34 € auf 183.819.210,40 €.

### **Prüfungstätigkeit, „ex ante“ Prüfung vs. „ex post“ Prüfung**

Die vorgenannten Aufgabenfelder konnten bearbeitet werden, obwohl der Fachbereich im Jahr 2015 aufgrund krankheitsbedingter Ausfallzeiten über mehrere Monate personell unterbesetzt war.

Für den Fachbereich Rechnungsprüfung ist die begleitende Prüfung, die Beratungstätigkeit und die Mitwirkung bei der Entwicklung / Erarbeitung der Themen ein wichtiger Bestandteil seiner Arbeit. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dies bestätigt, hat aber auch ausgeführt, dass auf ein ausgewogenes Verhältnis „begleitender“ und „ex post“ Prüfung zu achten ist und die Bereiche von erheblicher finanzieller Bedeutung angemessen örtlich zu prüfen sind.

### **3.2 Haushaltssatzung / Haushaltsplan**

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Sie ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§§ 79, 81 GemO).

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 GemO).

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2015 wurde vom Gemeinderat am 18. Dezember 2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit mit Erlass vom 18. März. 2015 bestätigt. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen wurden genehmigt. Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurden genehmigt, soweit hierfür Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 28. März 2015, die Auslegung vom 30. März bis 09. April 2015. Vom Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung wurde gemäß § 83 GemO nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung verfahren.

### **3.2.1 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betrug 2.000.000 €. Im Berichtsjahr wurden keine Kredite aufgenommen.

### **3.2.2 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten wurde auf 6.505.000 € festgesetzt.

### **3.2.3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf 6.000.000 €. Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

### **3.2.4 Haushaltsplan**

Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2014 den Haushaltsplan 2015 mit Erträgen in Höhe von 103.770.700 € und Aufwendungen in Höhe von 105.239.700 € beschlossen.

Der Gesamthaushalt der Stadt Lörrach ist nach der internen Organisation in 18 Teilhaushalte gegliedert und wird in Budgets bewirtschaftet. Die Budgetregeln beinhalten die gegenseitigen Deckungsfähigkeiten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch auf die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind gemäß § 54 GemHVO im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan entsprechen den Vorschriften der GemO.

## **3.3 Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert die Kapitalposition in der Vermögensrechnung (Bilanz).

<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>Planansatz €</b>	<b>Ergebnis €</b>	<b>Verbesserung(+) / Verschlechterung (-)</b>
Ordentliche Erträge	103.770.700	110.774.646,51	7.003.946,51
Ordentliche Aufwendungen	105.239.700	109.989.873,92	-4.750.173,92
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.469.000</b>	<b>784.772,59</b>	<b>2.253.772,59</b>
Außerordentliche Erträge	0	1.396.523,80	1.396.523,80
Außerordentliche Aufwendungen	0	113.716,18	-113.716,18
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>1.282.807,62</b>	<b>1.282.807,62</b>
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>-1.469.000</b>	<b>2.067.580,21</b>	<b>3.536.580,21</b>

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.067.580,21 € ab. Die Verbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan (-1.469.000 €) beträgt somit 3.536.580,21 €. Die Verbesserung gegenüber der Planung ist insbesondere auf die gute Entwicklung der Ertragsseite zurückzuführen.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses beträgt 784.772,59 €. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz in Höhe von 2.253.772,59 € setzt sich zusammen aus Mehrerträgen von 7.003.946,51 € und auch Mehraufwand von 4.750.173,92 €. Der Rechenschaftsbericht enthält weitere Erläuterungen. Der Überschuss des Sonderergebnisses beträgt 1.282.807,62. In den außerordentlichen Erträgen sind überwiegend Grundstücksveräußerungen (rd. 574.000 €) über dem Bilanzwert enthalten sowie der Gewinn 2014 der Stadtwerke in Höhe von rd. 712.000 € (nicht zahlungswirksam.) Der außerordentliche Aufwand besteht hauptsächlich aus außerplanmäßigen Abschreibungen (rd. 97.000 €).

Durch die Stichproben bei der Prüfung des Jahresabschlusses und den unterjährigsten Teilprüfungen sind wir zur Auffassung gekommen, dass die Erträge und Aufwendungen im Wesentlichen ordnungsgemäß und vollständig abgewickelt wurden.

Nach § 90 Abs. 1 GemO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung zwingend den Rücklagen zuzuführen, um daraus insbesondere etwaige Fehlbeträge in späteren Haushaltsjahren ausgleichen zu können. Es wird bestätigt, dass diese gesetzlich vorgeschriebene Behandlung der Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses gemäß § 49 GemHVO in der Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses entsprechend dargestellt wird.

### **3.4 Finanzrechnung**

In der Gesamtfinanzzrechnung als zweitem Teil der 3-Komponenten-Rechnung nach dem NKHR spiegeln sich neben den Auszahlungen und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (vergleichbar mit dem bisherigen Vermögenshaushalt) sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen (Finanzierungstätigkeit) wider.

Unter Berücksichtigung von haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen wird als Ergebnis der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Der sich als Saldo ergebende Kassenbestand am Jahresende muss mit den liquiden Mitteln unter Position 1.3.9 der Bilanz übereinstimmen, was unter Berücksichtigung der Handvorschüsse gegeben ist.

<b>Finanzrechnung</b>	<b>Planansatz Euro</b>	<b>Ergebnis Euro</b>	<b>Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102.826.600	109.191.576,30	6.364.976,30
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.153.200	103.052.609,92	-2.899.409,92
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.673.400</b>	<b>6.138.966,38</b>	<b>3.465.566,38</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.259.800	2.532.671,78	-1.727.128,22
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.957.300	11.921.620,90	35.679,10
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.697.500</b>	<b>-9.388.949,12</b>	<b>-1.691.449,12</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000	0,00	-2.000.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	200.000	191.760,71	8.239,29
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.800.000</b>	<b>-191.760,71</b>	<b>-1.991.760,71</b>
<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-3.224.100</b>	<b>-3.441.743,45</b>	<b>-217.643,45</b>
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>0</b>	<b>529.873,87</b>	<b>529.873,87</b>
<b>Kassenbestand am Jahresende</b>	<b>0</b>	<b>11.922.594,23</b>	<b>11.922.594,23</b>
<b>Kassenbestand am Jahresanfang</b>	<b>0</b>	<b>14.834.463,81</b>	<b>14.834.463,81</b>

Der Kassenbestand am Jahresanfang betrug 14.834.463,81 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln (Höhe der Liquidität) beträgt 11.922.594,23 €. Insgesamt ist der Zahlungsmittelbestand 2015 somit um 2.911.869,58 € gesunken. Er entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand. Im Rechenschaftsbericht sind weitere Ausführungen zu den Entwicklungen enthalten.

## **3.5 Vermögensrechnung (Bilanz)**

### **3.5.1 Ergebnis der Bilanz**

Die Vermögensrechnung beinhaltet wie die kaufmännische Bilanz die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2015 weist mit einer Bilanzsumme von 266.610.019,27 € gegenüber dem Vorjahr mit 265.842.823,73 € einen um 767.195,54 € höheren Betrag aus. Im Anhang zum Jahresabschluss 2015 sind die Veränderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Aktivseite	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
<b>1 Vermögen</b>	<b>264.872.514</b>	<b>264.163.301</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>226.694</b>	<b>113.062</b>
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>206.022.286</b>	<b>201.798.200</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.350.825	29.849.521
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.533.856	85.069.908
1.2.3 Infrastrukturvermögen	64.404.987	65.716.054
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	43.741	44.897
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.552.401	5.523.841
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.882.625	1.199.157
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.664.459	2.216.956
1.2.8 Vorräte	11.826	11.549
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.577.568	12.166.317
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>58.623.534</b>	<b>62.252.038</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.265.902	9.265.902
1.3.2 Sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen o.a. Kommunalen Zusammenschlüssen	81.367	81.367
1.3.3 Sondervermögen	24.602.290	23.890.129
1.3.4 Ausleihungen	5.033.524	5.050.690
1.3.5 Wertpapiere	1.617.609	2.518.406
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.493.339	4.875.271
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.594.737	1.724.993
1.3.9 Liquide Mittel	11.934.766	14.845.280
<b>2 Abgrenzungsposten</b>	<b>1.737.505</b>	<b>1.679.523</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	177.987	175.074
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.559.518	1.504.449
<b>Bilanzsumme</b>	<b>266.610.019</b>	<b>265.842.824</b>

<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2015</b> Euro	<b>31.12.2014</b> Euro
<b>1 Kapitalposition</b>	<b>-210.120.225</b>	<b>-208.052.645</b>
1.1 Basiskapital	-183.819.210	-183.819.210
1.2 Rücklagen	-26.301.014	-24.233.434
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-19.873.842	-19.089.069
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-6.427.173	-5.144.365
<b>2 Sonderposten</b>	<b>-31.448.120</b>	<b>-31.861.694</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	-17.488.017	-17.478.589
2.2 für Investitionsbeiträge	-10.797.319	-10.955.974
2.3 für Sonstiges	-3.162.784	-3.427.131
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-101.697</b>	<b>-340.196</b>
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-61.617	-331.456
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	-40.080	-8.740
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-24.900.730</b>	<b>-25.541.464</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-18.699.314	-17.917.581
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleichkommen	-787.696	-837.463
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.353.509	-4.442.583
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.060.211	-2.343.837
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-39.248</b>	<b>-46.825</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>-266.610.019</b>	<b>-265.842.824</b>

### 3.5.2 Erläuterungen Aktiva

#### Pos. 1.2 Sachvermögen

Der Wert des Sachvermögens hat sich im Berichtsjahr um rd. 4,22 Mio. € erhöht. Veränderungen gab es vor allem bei den Pos. „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ mit 8,46 Mio.€. Nähere Erläuterungen können dem Anhang zur Bilanz entnommen werden.

Den Vermögenszugängen mit 11.695.954,58 € (ohne Vorräte) stehen Vermögensabgänge von 980.832,78 € und Abschreibungen von 5.698.453,49 € gegenüber.

**Finanzhaushalt / Anlagebuchhaltung** > Im Zuge der Jahresabschlussprüfung wurde in Stichproben geprüft, ob die Zugänge beim Sachvermögen mit den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen übereinstimmen. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Für diese Investitionen wurden im Finanzhaushalt 11.400.071,19 € ausgegeben. Als Zugänge beim Sachvermögen wurden 10.983.794,10 € (incl. Immaterielle Vermögensgegenstände) gebucht. Die Abweichung von 416.277,09 € ist insbesondere begründet in der vorzunehmenden Rechnungsabgrenzung.

Nichtaktivierungsfähige Kosten bei Investitionsmaßnahmen > Wir haben zusammen mit dem Fachbereich 1500 und dem Fachbereich 2200 für Maßnahmen, die insgesamt als investive Maßnahmen eingeschätzt und abgebildet werden, Regelungen erarbeitet, die die Abgrenzung von Anschaffungs- / Herstellungskosten und konsumtiven Aufwand bzw. nicht aktivierungsfähigen Kosten abhandeln.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten einer Investitionsmaßnahme werden über einen Investitionsauftrag mit den entsprechenden Sachkonten abgewickelt.

Zusätzlich wird in der Ergebnisrechnung eine Kostenstelle – gleiche Bezeichnung wie der Investitionsauftrag – eingerichtet. Die „nicht bilanzierungsfähigen Kosten“ werden direkt in der Ergebnisrechnung auf diese Kostenstelle und dem entsprechenden Sachkonto (z. B. Miete Container, Schülerbeförderungskosten, etc.) gebucht.

Bei der Darstellung des Projekts und der Genehmigung der Entwurfsplanung/Kostenberechnung sind jeweils auch die „nicht bilanzierungsfähigen Kosten“ bei den Gesamtkosten zu berücksichtigen und auszuweisen. Eine Aufteilung der Gesamtkosten auf Investitionsauftrag/Sachkonten und Kostenstelle/Sachkonten bzw. mindestens die Aufteilung nach investiv/konsumtiv ist vorzunehmen. Bei der Bereitstellung der Haushaltsmittel sollte die Aufteilung berücksichtigt werden. (AV v. 18.03.2013).

### **Pos. 1.3 Finanzvermögen**

Der Wert des Finanzvermögens ist um 3,63 Mio. € rückläufig. Die Veränderung ergibt sich insbesondere durch den Rückgang der liquiden Mittel um rd. 2,910 Mio. €.

Zu den liquiden Mitteln zählen nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (Girokonten), der Kassenbestand oder Barbestand und die Handvorschüsse.

Bei Pos. 1.3.9 „Liquide Mittel“ ist in der Bilanz 2015 der Gesamtbetrag in Höhe von 11.922.594,23 € ausgewiesen. Der Betrag stimmt unter Berücksichtigung der Handvorschüsse mit der Finanzrechnung überein.

Bei den Wertpapieren ist ein Rückgang von 900.797 € zu verzeichnen. Dies resultiert aus einer Neuanlage über 90.000 € und der Rückzahlung von 1 Mio. €.

Beim Sondervermögen ergibt sich die Veränderung durch die Einbuchung des Gewinnes 2014 der Stadtwerke in Höhe von 712.160,48 €

### **Pos. 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse**

Im Berichtsjahr gab es bei den von der Stadt geleisteten Investitionszuschüssen einen Zugang in Höhe von 102.881,28 €. Hiervon gingen 63.792 € an die Kindertagesstätte am Bächle, 28.379,28 € Tilgungszuschuss an den EB Stadtgrün/Friedhöfe und ein Zuschuss an die Wohnbau Lörrach in

Höhe von 10.710 € für den Umbau Haus Sonne. Die Investitionszuschüsse werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird jeweils mit dem Träger der bezuschussten Einrichtung abgestimmt.

### 3.5.3 Erläuterungen Passiva

#### Pos. 1 Kapitalpositionen

Das Basiskapital hat sich seit dem letzten Jahr nicht verändert.

Die Überschüsse der Ergebnisrechnung sind zwingend den Rücklagen zuzuführen. Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses 2015 wurden korrekt abgebildet.

#### Pos. 2 Sonderposten

Bei dieser Position werden die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Sie werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des dazugehörigen Vermögensgegenstandes aufgelöst. Zu den sonstigen Sonderposten gehören alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

	Anfangsstand 01.01.2015 €	Zugang €	Abgang/ Umbuchung €	Abschreibung €	Endstand 31.12.2015 €
Sonderposten Zuweisung Bund	6.513.907,46	0,00	-60.000,00	190.297,69	6.383.609,77
Sonderposten Zuweisung Land	9.979.105,46	278.000,00	-177.520,00	277.985,07	10.156.640,39
Sonderposten Zuweisung s. öffentl. Bereich	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Sonderposten Zuweisung verbundene Unternehmen	760.159,66	0,00	0,00	27.730,34	732.429,32
Sonderposten Zuweisung s.öffentl. Bereich	152.671,23	0,00	0,00	7.472,59	145.198,64
Sonderposten Zuweisung übriger Bereich	52.745,41	0,00	0,00	2.606,31	50.139,10
	17.478.589,22	278.000,00	-237.520,00	506.092,00	17.488.017,22

Im Berichtsjahr wurde die richtige Verbuchung (Einbuchung wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt) im Zusammenhang mit der Schwerpunktprüfung geprüft.

Weitere Prüfungen sind für das Jahr 2016 geplant.

#### Pos. 3 Rückstellungen

Pflichtrückstellungen wurden gebildet in Form von Lohn-/Gehaltsrückstellungen und Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u. a. Wahlrückstellungen wurden nicht gebildet.

## **Pos. 4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind im Berichtsjahr von rd. 17,918 Mio. € auf rd. 18,699 Mio. € gestiegen. Die Tilgungsleistungen betragen insgesamt 191.760,71 €. Außerdem musste noch eine Wertberichtigung aufgrund Kursveränderungen beim Schweizer Frankendarlehen vorgenommen werden in Höhe von 973.493,07 € (Kursverlust).

Im Berichtsjahr wurde kein Kredit aufgenommen.

Bei Pos. „Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ sind Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen ausgewiesen. Rentenverpflichtungen sind jeweils zum Ende des Jahres neu zu berechnen. Deshalb liegt der Wert der Rentenverpflichtung am 31. Dezember 2015 insgesamt bei 787.696,20.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 89.074,52 € auf rd. 4,353 Mio. € gesunken. Erläuterungen hierzu sind im Rechenschaftsbericht erfolgt. Mit Stand 06. September 2015 waren die Verbindlichkeiten des Jahres 2015 bis auf rd. 216.000 € erledigt. Die unerledigten Verbindlichkeiten beinhalten u.a. Ansparraten für den Neubau Sporthalle Brombach in Höhe von rd. 93.000 und Bausparguthaben des Fördervereins Sporthalle Brombach in Höhe von rd. 41.600 €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind von rd. 2,344 Mio. € auf rd. 1.060 Mio. € gesunken. U. a sind hier unklare Zahlungseingänge, Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, und Verbindlichkeiten aus dem Bereich der „haushaltsfremden Vorgänge“ verbucht.

## **3.6. Anhang**

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet. Der Anhang wurde in Stichproben geprüft. Feststellungen haben sich keine ergeben.

## **3.7 Rechenschaftsbericht**

Der vorläufige Entwurf des Rechenschaftsberichtes wurde durchgesehen. Getroffene Feststellungen wurden mit der sachbearbeitenden Stelle besprochen und werden berücksichtigt.

## **4. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag**

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt und der Ortsstiftungen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden neben den laufenden Prüfungsaufgaben auch Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die Prüfungsbemerkungen wurden in Prüfungsberichten zusammengefasst und den betreffenden Dienststellen zugeleitet.

In den zurückliegenden Jahren war die Arbeit neben den Jahresabschlussprüfungen schwerpunktmäßig geprägt von der Mitwirkung bei der Umstellung des Kernhaushaltes von der Kameralistik auf das NKHR und die fachliche Begleitung/Beratung der Kolleginnen/Kollegen im Bereich des Vergaberechts (interne Schulungen, direkte Begleitung der Kolleginnen/Kollegen bei den einzelnen Vergabeverfahren).

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Prüfungstätigkeit auch wieder andere Themenfelder betrachtet.

### **Investitionsmaßnahmen**

Bei einigen Investitionsmaßnahmen wurde die Transparenz nicht oder nicht ausreichend oder nicht zeitnah hergestellt. Verwaltungsintern wurde dies mehrfach thematisiert und besprochen.

### **Investitionszuschüsse**

Bei Schwerpunktprüfungen wurde festgestellt, dass Antragsverfahren auf Gewährung von Fördermitteln / Zuwendungen nicht konsequent gestellt oder nicht mit der erforderlichen Nachhaltigkeit verfolgt wurden. Aktuell ist die Verwaltung in ein Verfahren mit dem BGV eingestiegen um für eventuell entgangene Zuschüsse möglichst noch anteilig „Ersatzmittel“ zu generieren.

### **BgA Parkraumbewirtschaftung**

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurden u.a. auch die Abläufe / Prozesse und das Abrechnungsverfahren beim Betrieb der Parkscheinautomaten betrachtet. Hierbei wurde u. a. festgestellt, dass seit 2012 die Bewirtschaftung einzelner Parkplätze (u.a. MMZ und KKK) als „Betriebe gewerblicher Art“ im Kernhaushalt erfolgt. Die Bewirtschaftung dieser Parkplätze war bis zu diesem Zeitpunkt als hoheitliche Tätigkeit eingeschätzt worden.

Die neue Beurteilung, dass die vorgenannte Parkraumbewirtschaftung einen BgA darstellt, basiert auf einer BFH-Entscheidung aus dem Jahr 2011.

Im Jahr 2004 hat der Gemeinderat beschlossen, dass aus wirtschaftlichen und steuerlichen Gründen im Eigenbetrieb Stadtwerke Betriebe gewerblicher Art die z. B. gleichartig sind steuerwirksam zusammengefasst werden. Auf dieser Basis hätten die ab 2012 im Kernhaushalt geführten BgA Parkplätze steuerwirksam in den Eigenbetrieb eingegliedert werden müssen.

Die Finanzverwaltung hat das Thema nun im Rahmen einer Betriebsprüfung der Jahre 2009 bis 2012 aufgegriffen und Steuern festgesetzt. Die abschließende Klärung des Verfahrens gemeinsam mit der Finanzbehörde steht noch aus.

### **Hauhaltskonsolidierung**

Im Rahmen der begleitenden Prüfung arbeiten wir seit 2015 in der Projektgruppe Nachhaltige Finanzen / Haushaltskonsolidierung, der Lenkungsgruppe und der Haushaltsstrukturkommission mit. Das Projekt gestaltet sich insgesamt auch aufgrund des Zeitdrucks und der Themenvielfalt als schwierig (Struktur, Transparenz, Umsetzung, etc.).

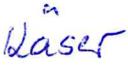
Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft der Stadt Lörrach einschließlich der Sonderrechnungen den in der Gemeindeordnung und sonstigen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden im Wesentlichen beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wird entsprechend § 110 ff GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde und
- d) das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen wurden.

Dem Gemeinderat kann die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt und der Ortsstiftungen – entsprechend dem Antrag der Verwaltung (Vorlage 171/2016)- empfohlen werden.

Lörrach, 13. Oktober 2016

  
Käser  
Prüferin

  
Bühler  
Fachbereichsleiter

## Sonstige Sonderrechnungen

### Stiftungen

a) **Stiftung zur Förderung der Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen**

b) **Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen**

c) **Friedrich-Reitter-Stiftung**

#### 1. Vorbemerkungen

Die Stiftungen sind rechtsfähige örtliche Stiftungen des öffentlichen Rechts i.S. von § 101 GemO Baden-Württemberg, die Zwecke verfolgen, die im Bereich der örtlichen Aufgaben der Gemeinde liegen (Ortsstiftungen). Die Stiftungen dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i.S. der steuerlichen Bestimmungen.

Organe der Stiftungen sind der Stiftungsrat und der Vorsitzende des Stiftungsrates. Stiftungsrat ist der Gemeinderat der Stadt Lörrach, Vorsitzender ist der Oberbürgermeister.

#### 2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss

Im Frühjahr 2014 führte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg eine allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2009 – 2012 durch. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

Die Bauausgaben 2008 – 2011 wurden durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Frühjahr 2012 geprüft. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 19. November 2015 festgestellt. Der Beschluss über die Feststellungen wurde ortsüblich bekanntgegeben. Die öffentliche Auslegung ist erfolgt.

#### 3. Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Die Stiftungsrechnungen werden als Sonderrechnungen gemäß § 97 GemO geführt. Die Haushaltspläne wurden am 18. Dezember 2014 durch den Gemeinderat beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes der Stiftungen wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

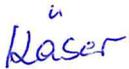
Die örtliche Prüfung der Stiftungsrechnungen wird gemäß § 31 StiftG und §§ 110 ff GemO vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Lörrach durchgeführt.

Die Fertigstellung der Rechnungsabschlüsse 2015 für die obengenannten Ortsstiftungen wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 15. Juli 2016 angezeigt.

Nach Prüfung der Stiftungsrechnungen wird die Übereinstimmung mit den Belegen und Unterlagen bestätigt. Die Stiftungsverwaltung plant jeweils die zeitnahe Verwendung der Stiftungserträge. Allerdings stehen aufgrund der geringen Kapitalausstattung der Stiftung zur Förderung der Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen und der Friedrich-Reitter-Stiftung in Verbindung mit der aktuell niedrigen Kapitalverzinsung nur geringe Zinserträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung.

Der Gemeinderat als Stiftungsrat kann die Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 - entsprechend den Vorschlägen der Stiftungsverwaltung ( Vorlage 171/2016 ) - empfohlen werden.

Lörrach, 13. Oktober 2016



Käser  
Prüferin



Bühler  
Fachbereichsleiter

